

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 13.10.2025

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über die
**Durchführung einer öffentlichen
Informationsveranstaltung zur
frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit zum Vorentwurf des
Bebauungsplans Nr. 083
„Sondergebiet Bauhof“ und zur 15.
Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt
Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.
V. m. § 8 Abs. 3 BauGB.**

Seite 119

Öffentliche Bekanntmachung der
**Fortführung des
Liegenschaftskatasters durch
Offenlegung**

Seite 122

Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 083 „Sondergebiet Bauhof“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Stadt Rathenow führt im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 083 „Sondergebiet Bauhof“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow eine

Informationsveranstaltung

am 30. Oktober 2025,
um 17:30 Uhr,
in der Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

durch, in der die Öffentlichkeit (einschließlich Kinder und Jugendliche) frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Bauleitpläne, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung dieses Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wird und Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung erhält.

Darüber hinaus sind die Vorentwürfe der oben genannten Bauleitpläne mit der jeweiligen Planzeichnung und der Begründung

von Mittwoch, dem 22.10.2025, bis einschließlich Montag, dem 10.11.2025

1. im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/>

unter der Rubrik: *Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung*

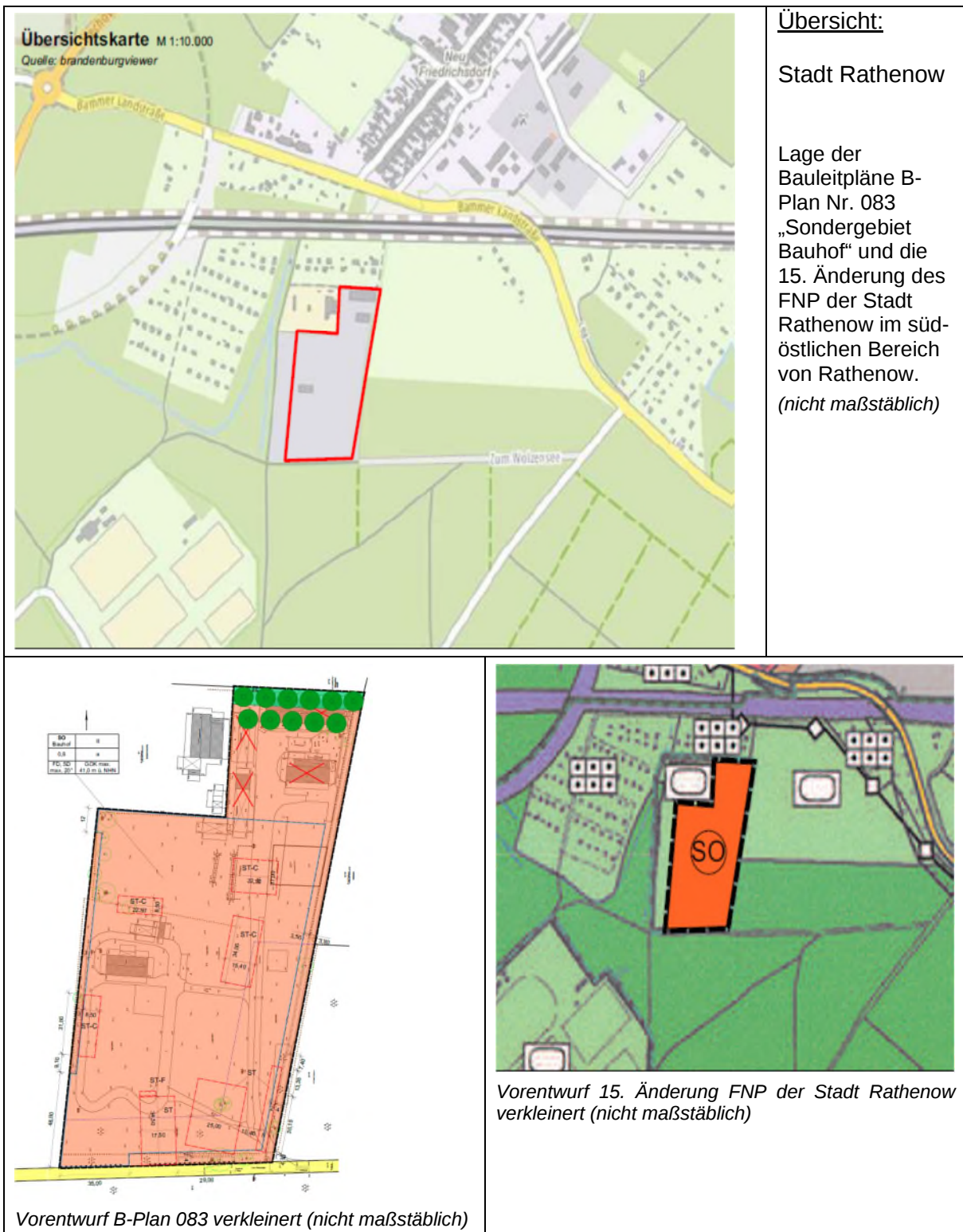
2. im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 22.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen. **Jeder, der die Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich an der Information im Erdgeschoss des Rathauses anzumelden.**



Der Geltungsbereich der Bauleitpläne liegt nördlich der Straße Zum Wolzensee, welche in östlicher Richtung an die Landstraße 98 (Bammer Landstraße) und damit an eine Straße für den regionalen und überregionalen Verkehr anschließt. Westlich angrenzend befindet sich eine unbefestigte Zufahrt, welche das Grundstück des Vereins „Rathenower Schützengilde von 1830 e.V.“ erschließt. Südlich und südöstlich wird der Geltungsbereich von Waldflächen eingefasst. Östlich grenzt ein Grundstück an, welches als Kartbahn des MC Rathenow e.V. genutzt wird.

Der Geltungsbereich selbst stellt sich derzeit überwiegend als unbebaute und brachliegende Fläche dar. Im zentralen Bereich des Geltungsbereichs steht eine Salzhalle, welche im Zuge des Bauleitplanverfahrens erhalten bleiben soll. Im nördlichen Teil stehen mehrere einzelne

Gebäude, welche aufgrund der jahrelangen Nutzung als Büroräume und Lagerflächen des Betriebshofs der Stadt Rathenow nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und zurückgebaut werden sollen. Nördlich der bestehenden Gebäude schließen Kleingärten an (außerhalb des Geltungsbereichs).

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow aus dem Jahr 2017 muss zur Realisierung des Planungsziels des B-Planes Nr. 083 „Sondergebiet Bauhof“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, da die Fläche des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 083 „Sondergebiet Bauhof“ im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 22.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025) können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren erhält jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 22.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Rathenow, den 10.10.2025

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister



**LANDKREIS
HAVELLAND**
Der Landrat

LANDKREIS HAVELLAND Der Landrat | Kataster- und Vermessungsamt
14710 Rathenow

Dienststelle: Nauen
Dezernat/Amt: IV/62 Kataster- und Vermessungsamt
Auskunft erteilt: Frau Schröder
Besucheradresse: 14641 Nauen
Waldemardamm 3

Telefon: 03321/4036309
Fax: 03321/4036303
***E-Mail: vermessung@havelland.de

Offenlegung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 01.08.2025 Landkreis Havelland -
Kataster- und Vermessungsamt
Mein Zeichen/Aktenzeichen: IV-62-C250768
(Bitte stets angeben)
Datum: 07.10.2025

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung

Gemeinde: Rathenow Gemarkung: Grütz Flur:1 Flurstück(e): 1

Das Liegenschaftskataster ist aufgrund einer Liegenschaftsvermessung an den Grenzen des/der o.g. Flurstücks/e fortgeführt worden.

Trotz intensiver Nachforschungen konnten im vorliegenden Fall die Rechtsnachfolger/Erben eines verstorbenen Beteiligten nicht ermittelt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009 S. 166 in der zurzeit gültigen Fassung) erfolgt die Bekanntgabe der Fortführung bzw. der Veränderungen des Liegenschaftskatasters anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 04.11.2025 bis 03.12.2025

Ort der Offenlegung: Landkreis Havelland – Der Landrat –
Kataster- und Vermessungsamt
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Zimmer: 238 (Ute Schröder)

Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte können während der Offenlegungsfrist den ihr Grundstück betreffenden Teil des Liegenschaftskatasters einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Landkreises



Sprechzeiten
Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Kontoinhaber: Landkreis Havelland
Bank: MBS in Potsdam
IBAN: DE33 1605 0000 3861 0148 30
BIC: WEL333

***Diese E-Mail-Adresse dient nur für den Umpfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

www.havelland.de

Havelland, Kataster- und Vermessungsamt, 14710 Rathenow oder zur Niederschrift in der Dienststelle
Waldemardamm 3, 14641 Nauen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schröder

Herausgeber/ Druck:	Stadt Rathenow – Körperschaft des öffentlichen Rechts Vertreten durch den Bürgermeister Jörg Zietemann, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow
Koordination:	Hauptamt der Stadt Rathenow.
Satz:	Eigensatz der Stadt
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow in der Infothek im Foyer des Rathauses erhältlich. Auf Anforderung werden die Amtsblätter gegen Erstattung von Portogebühren zugesandt.

Der Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellangabe gestattet. Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf der Stadt. Alle im Amtsblatt der Stadt Rathenow veröffentlichten Beschlüsse können zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
